

einer „Historikerdebatte“ in der tschechischen Forschung, AfD 53 (2007) S. 213–249. – Am 26. September 1212 ließ Friedrich II. in Basel DDF. II 171–173 für Empfänger in Böhmen und Mähren ausfertigen und mit dem sizilischen goldenen Königssiegel beglaubigen; seine ersten Urkunden auf deutschem Boden. Die drei Dokumente wurden 2005 von M. Wihoda (vgl. DA 65, 190) im Rahmen seiner Habilitationsschrift neu untersucht, der damit eine Historikerdebatte in Tschechien auslöste. Mit dem Schwerpunkt auf dem berühmtesten der drei Dokumente, D. 171 für König Přemysl Otakar I. von Böhmen, fragt Wihoda u. a. nach der Wirkungskraft der Urkunden im historischen und wissenschaftlichen Diskurs sowie im historischen Gedächtnis bis heute und kritisiert damit u. a. J. Žemlička, der die drei Urkunden „zum staatstragenden Baustein der kommunistischen ČSSR erhob“ (S. 216). H. zeichnet die Debatte um die Bedeutung der drei Urkunden genau und neutral nach. Ihm ist dabei nicht nur für die sachliche Unaufgeregtheit seiner Untersuchung zu danken, sondern auch dafür, daß er die verschiedenen Forschungsansätze auch den Wissenschaftlern zugänglich macht, welche der tschechischen Sprache nicht mächtig sind.
E. G.

Josef ŽEMLIČKA, Die dritte Basler Urkunde Friedrichs II. für die Přemysliden (26. September 1212). Zur Interpretation des Begriffs *Mocran et Mocran*, AfD 53 (2007) S. 251–290, kommt entgegen seinen älteren Forschungen, in denen er *Mocran et Mocran* in DF. II 172 mit Möckern bei Magdeburg identifizieren wollte, nun zu dem Schluß, daß es sich wohl um Mockern im Hinterland von Altenburg im Pleißenland handeln dürfte. Zudem tritt der Autor vehement für eine neue Untersuchung der drei goldenen Bullen Friedrichs II. ein; vgl. hierzu auch die vorige Anzeige.
E. G.

Paolo RADICIOTTI, Copie da papiro nel medioevo romano (con un documento di S. Maria in Trastevere), Scripta 2 (2009) S. 159–168, 1 Abb., gibt einen Forschungsüberblick über die Papyrusurkunden, die später auf Pergament abgeschrieben wurden, und verzeichnet die römischen Überlieferungen, die ursprünglich aus den Jahren 854 bis 984 (13 Stücke) stammen. Es folgt die Edition einer wiedergefundenen Pergamentkopie des Emphyteusevertrages zwischen Leo, dem Bischof und Apokrisiar sowie Abt von S. Maria in Trastevere, und dem Comes Gregor, die durch R. ursprünglich zu 878 Sept. 1–879 Aug. 31 bzw. Cristina Carbonetti Vendittelli vielleicht auf das 10. Jh. (Nachtrag auf S. 167) datiert wird (Rom, Archivio Storico del Vicariato, Pergamene di Santa Maria in Trastevere, 532, fasc. III, pergamena XXIV). Przemysław Nowak

Stefan PÄTZOLD, Die Urkunde des Erzbischofs Heribert von Köln für „Gräfin Imma“ aus dem Jahr 1008 – eine Fälschung?, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 79 (2008) S. 11–50, bejaht dies in seiner ausführlichen Untersuchung und schließt sich damit der neueren Forschungsmeinung an. Die auf den 6. April 1008 datierte Urkunde erlaubte der Gräfin die Gründung einer Kirche in Stiepel (heute ein Stadtteil von Bochum), ihre Überlieferung geht auf eine verlorene Kopie des 15. Jh. zurück, auf der dann Abschriften/Drucke des 18. und 19. Jh. beruhen. Im 15. Jh. dürfte die Fälschung auch entstanden sein.
E.-D. H.